

Bekanntmachung!

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Banzkow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses Banzkow vom 16.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	zunehmend auf EUR
1. Im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.243.900	103.700	14.400	1.333.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.233.500	106.100	6.400	1.333.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	10.400	- 2.400	8.000	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	10.400	- 2.400	8.000	0
die Einstellung in Rücklagen auf	- 10.400	0	10.400	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0			0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	- 2.400	- 2.400	0
2. Im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.236.800	103.700	14.400	1.326.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.106.400	140.400	1.900	1.244.900
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	130.400	- 36.700	12.500	81.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0			0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.400	1.800	0	12.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 10.400	- 1.800	0	- 12.200
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0			0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	120.000	- 38.500	12.500	69.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 120.000	38.500	- 12.500	- 69.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 10.000 EUR

auf 10.000 EUR

§ 5 Amtsumlage/Verwaltungsumlagen

1. Die Amtsumlage wird von bisher 16,78911 v.H. auf 16,57506 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Verwaltungsumlage Schulen wird für die 2 Grundschulen und für die Regionalschule von bisher mit je 7.200 EUR auf 7.200 EUR festgesetzt.
Die Verwaltungsumlage Kindertagesstätte wird von bisher 5% auf 5%, berechnet auf die Personalkosten des Vorjahres der Kindertagesstätte, festgesetzt.
Die Umlage für die Verwaltung der Wohnungen wird von bisher 235 EUR auf 235 EUR je Wohnungseinheit festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 20,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 20,74 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Die Angaben zum Eigenkapital entfallen im ersten Jahr der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen. Die Eröffnungsbilanz wird voraussichtlich zum 30.11.2011 erstellt.

§ 9 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2% der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 24.000 EUR
2. Die Produkte 12600 Feuerwehr
61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen werden als wesentlich erklärt.
3. Investitionen werden im Haushaltsplan nicht einzeln dargestellt.
4. Die Aufwendungen werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (s. Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Anlage		Deckungskreisliste
Nr.	Bezeichnung	Teilhaushalte
-	gegenseitige Deckung nach § 14 GemHVO-Doppik	
01	G-DK-GD1-Budget	Amt für zentrale Dienste
02	G-DK-GD2-Budget	Amt für Finanzen
03	G-DK-GD3-Budget	Amt für zentrale Finanzdienstleistungen
04	G-DK-GD4-Budget	Bau- und Ordnungsamt
		<u>Sachkonten</u>
05	G-DK-GD5-PK	50210000-50900000

20 G-DK-GD20-Abschreibungen 53

- unechte Deckung nach § 13 (2) GemHVO-Doppik

	<u>Produkt / Sachkonto</u>	
06 UDK-UEDK10-Amtsfeuerwehr	12600 / 41443	gebend
	12600 / 5249	nehmend
07 UDK-UEDK11-Heimat- und Kulturpflege	28100 / 4416, 4629	gebend
	28100 / 5249	nehmend

Entsprechend § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 des Amtes Banzkow hiermit bekannt gemacht.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 und ihre Anlagen kann gemäß § 48 Abs. 3 der KV M-V jedermann während der Öffnungszeiten im Amt Banzkow - Kämmerei, 19079 Banzkow, Schulsteig 4, Einsicht nehmen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Banzkow, 2011-11-17




 Amtsvorsteher

Eingestellt Internet am: 21.11.2011


